

## **CoVid-19-Präventionskonzept SportZ Ziegler GmbH**

### **Zur Vermietung von Beachvolleyball Plätzen, Trainingsausübung & Turnierdurchführung - Stand 21.09.2020**

Aufgrund der Verordnung ist Volleyball im Training und Wettkampf auch mit Körperkontakt bzw, Unterschreitung des Mindestabstandes wieder uneingeschränkt möglich, wenn ein Verein oder der Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet hat und dieses umsetzt.

Gliederung:

1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern
2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

#### **1. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern**

##### **1.1. Trainingsorganisation / -Durchführung**

- Trainings sind im Freien und Indoor möglich – mit uneingeschränktem Körper- und Ballkontakt, für alle Alters- und Leistungsstufen
- Pro Training sind max. 10 Sportler erlaubt. Die für die Sportart Beachvolleyball erforderliche Anzahl an SpielerInnen (4 Personen) + TrainerIn ist nicht in die HöchstteilnehmerInnenanzahl einzuberechnen. Dadurch beträgt die maximale Teilnehmeranzahl pro Trainingsgruppe 14 Personen.
- Unterschiedliche Trainingsgruppen sollten einander nach Möglichkeit nicht direkt begegnen:
  - Jede Trainingsgruppe hat einen eigenen zugewiesenen Trainingsplatz sowie Bereiche neben dem Spielfeld für Pausen
  - die Trainingsteilnehmer werden gebeten nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung zum Trainingsstandort zu kommen, um den Kontakt in den Garderoben zu minimieren.
- Die Trainingsgruppen bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahre) – sind immer von einem Trainer zu begleiten!
- Keine Anwesenheit von anderen Personen als Sportler, Trainer und medizinische Betreuer. Sollte die Anwesenheit anderer Personen erforderlich sein, sollten diese dabei einen Mund-Nasen Schutz (MNS) tragen.
- Die Trainingsteilnehmer sind vor jedem Training über die einzuhaltenden Regeln / Vorschriften zu informieren.
- Der Trainer hat die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen des Trainings zu überwachen und Sportler, die sich nicht konform verhalten, vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Die Trainer lassen alle Trainingsteilnehmer vor dem ersten Training Einverständniserklärungen, von Sport Austria erarbeitet, ausfüllen und unterzeichnen.

### **1.3. Vor dem Training / Spiel**

- Die Sportanlage darf erst unmittelbar vor dem Spiel- / Trainingsbeginn betreten werden.
- Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.
- In den Garderoben ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (außer beim Duschen) sowie ein Abstand von 1m zu anderen Personen zu halten.
- In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten (den Personenkreis mit Zutritt zur Garderobe auf Spieler und Trainer reduzieren).
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und ev. ein eigenes Handtuch mit zum Platz.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- In der Garderobe sollte nichts gegessen werden.
- Im Eingangsbereich der Sportanlagen sind Desinfektionsmittel für Händedesinfektion vorhanden – alle Sportler sollen beim Betreten ihre Hände desinfizieren.
- Die Regelmäßige Desinfektion der Netzanlagen wird durch SportZ durchgeführt.
- Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag.

### **1.4. Nach dem Training / Spiel**

- KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen
- Das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.
- Aufenthaltsdauer in der Dusche / Garderobe / Halle möglichst kurz halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt 3 (Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material)

## **2. Vorgaben für Beachvolleyball-, Trainings- und Wettkampfinfrastruktur**

- Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 1 m einzuhalten.
- Es ist in der Halle grundsätzlich ein Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen. Nur für die Sportausübung und das Duschen (siehe unten) darf dieser abgenommen werden.
- Die Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumlichkeiten sollte außerhalb der Trainings-/Spielzeiten so kurz wie möglich gehalten werden.
- Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.
- Die Nutzung von Garderoben und Duschen in der Sportstätte / Halle ist unter Einhaltung von 1 m Abstand möglich.
- Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.
- Kinder- & Jugend-Training:
  - Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – wir empfehlen keine Anwesenheit während des Trainings in der Sporthalle!
  - Nach Möglichkeit sollten die Trainer die Kinder außerhalb der Halle bzw. im Foyer-Bereich in Empfang nehmen (kein Zugang für Eltern / Begleitpersonen zum Spielfeld oder in den Garderobentrakt).

### **3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material**

- Die Desinfektion der Hände bzw. Händewaschen bei der Ankunft in der Sportstätte, vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.
- Der Sportler nimmt seine Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit. Diese werden zu Hause versorgt / gewaschen.
- Ergänzende Trainingsgeräte, wie z.B. Theraband, Wackelkissen, Airbodies usw. sind nach Möglichkeit immer nur vom gleichen Sportler einer Trainingseinheit zu benutzen.
- Der Trainer versorgt nach dem Training allfällige gemeinschaftliche Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion. (SportZ stellt hierfür Desinfektionsmittel+ Einweghandschuhe zur Verfügung.)
- Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

### **4. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Sportler, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training bzw. der Sportstätte fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Sportler, in dessen Umfeld ein positiver Covid-19 Fall auftreten, haben dies unverzüglich dem Trainer bzw. SportZ zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selbst keine Symptome aufweisen.
- Sportler, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Covid-19 Risikogebiet aufgehalten haben, haben dies unverzüglich dem Trainer bzw. SportZ zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen – auch wenn sie selber keine Symptome aufweisen.

#### **4.1. Was ist bei einem COVID-19-Verdachtsfall zu tun?**

1. SportZ informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt).
2. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. SportZ unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen.
3. Dokumentation durch SportZ, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).
4. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Trainingseinheiten oder Turnieren dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten).

## 5. Turniere

- Turniere sollen ohne Zuschauer ausgetragen werden. Bei Veranstaltungen müssen die aktuell gültigen Verhaltensregeln eingehalten werden. (siehe ÖVV Empfehlungen Veranstaltungen).
- Keine Shake Hands zwischen den Teams / Betreuerinnen / SchiedsrichterInnen vor, während und nach dem Spiel.
- Zu den Schiedsrichterinnen und dem Personal des Schreibertisch ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.
- Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen samt Kontaktdaten ist vom Turnierleiter zu führen.
- Sollte im Zuge eines Turniers ein Verdachtsfall / positiver Fall auftreten, ist zusätzlich unverzüglich der ÖVV, der entsprechende Landesverband zu informieren.

## 6. Notfall-Kontakte

- Gesundheitstelefon: 1450  
Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).  
Täglich 0 bis 24 Uhr
- Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621  
Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung)  
Täglich 0 bis 24 Uhr
- Rettung 144
- Informations-Service für den Bereich Sport  
Hotline: Tel: +43 (1) 71606 – 665270  
E-Mail: [sport@bmkoes.gv.at](mailto:sport@bmkoes.gv.at)  
Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr
- Bezirksgesundheitsamt für den 4., 5. und 12. Bezirk  
01/4000-04280  
Mo-Fr 7:30-15:30 Uhr

Trainingskunden von SportZ wird dieses Präventionskonzept vor Trainingsbeginn übermittelt und zusätzlich über die Website [www.beachvolleywien.at](http://www.beachvolleywien.at) allen zugänglich gemacht.